

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2007/1/30 2006/18/0441

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.01.2007

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §31 Abs1 Z5;

VwGG §31 Abs2;

Rechtssatz

Der vom Antragsteller vermutete Umstand, dass im hg Verfahren eine Erledigung nach§ 35 Abs. 1 VwGG vorgeschlagen wird, kann nicht zu einer Befangenheit des zum Berichter bestellten Mitglieds des Verwaltungsgerichtshofes in diesem Verfahren führen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006180441.X01

Im RIS seit

24.04.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$